

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/041/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Datum: 28.12.2021 Az.: 40-3 Wa
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	14.02.2022	Kenntnisnahme

Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung Sachstand zum Prüfauftrag

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Datum: 28.12.2021 Az.: 40-3 Wa
---	-----------------------------------

Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung Sachstand zum Prüfauftrag

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 18.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt sich mit den Fördervereinen der Förderschulen für Geistige Entwicklung abzustimmen, um die Probleme bei der Durchführung der Ferienbetreuung zu benennen und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln.

Sachverhaltsdarstellung:

In Umsetzung des Prüfauftrages hat sich die Verwaltung mit allen drei Schulen und Vertretungen der Fördervereine in den Austausch begeben.

Schule am Thekbusch und Helen Keller Schule

Von diesen beiden Schulen wird geschildert, dass sie mit der Konzeption die seinerzeit gewählt wurde, sehr zufrieden sind. Der Förderverein hat bei der Auswahl und der Vertragsverhandlung mit dem von ihm ausgewählten Anbieter die entsprechende vertragliche Freiheit, das Angebot an die jeweiligen Bedürfnisse in den Schulen anzupassen.

Sehr begrüßt wurde in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Haushaltsberatung beantragte und dann beschlossene Erhöhung des Zuschusses. Diese Anpassung im Rahmen der Haushaltsberatungen hatte internen Vorüberlegungen der Fördervereine vorgegriffen, den Schulträger um eine Zuschusserhöhung zu bitten, da sich die finanzielle Ausstattung zukünftig als nicht mehr auskömmlich erwiesen hätte.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird insgesamt als auskömmlich betrachtet, die Schule am Thekbusch könnte sich eventuell vorstellen, dass statt 20 auch 25 Plätze angeboten werden könnten. In der Helen Keller Schule beträgt die Gruppengröße in der Regel 15 Schülerinnen und Schüler, in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Kinder, die Interesse an der Teilnahme an der Ferienbetreuung angemeldet haben.

Hierbei ist auch ausschlaggebend, dass die Ferienbetreuung nur in geeigneten Räumen durchgeführt wird. Die Ferienbetreuung wird in den jeweiligen Mehrzweckräumen der Schulen angeboten. Dieses Setting stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler das Freizeiterleben im Vordergrund steht und nicht der Kontext Schule in den Vordergrund rückt. Insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern mit Autismus- Spektrum-Störungen ist es optimal, dass die Ferienbetreuung grundsätzlich in der gewohnten räumlichen Umgebung stattfindet.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Ferienbetreuung erfolgt durch die Eltern, zum Teil im Rahmen von Fahrgemeinschaften.

Als hilfreich würden es die beiden Schulen ansehen, wenn den Fördervereinen für eine kleine Anzahl von Schülerinnen und Schülern (2-3), sogenannte Härtefälle, ein Budget für die Beförderung durch einen Fahrdienstleister zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die Auswahl dieser Einzelfälle könnte durch die jeweilige Schulleitung, anhand eines Kriterienkataloges, erfolgen. Die Fördervereine würden die Beförderung beauftragen, für die anfallenden Kosten in Vorleistung gehen und dann im Nachgang beim Schulträger einreichen.

Zur Ermittlung des hierfür notwendigen Budgets wurde vereinbart, dass im Jahr 2022 betrachtet werden solle, welche Schülerinnen und Schüler hierfür in Betracht kämen und welche Kosten durch eine Beförderung dieser Härtefälle entstehen würden. Die so ermittelte Summe könnte als Durchschnittswert in die künftigen Haushaltsplanberatungen mit aufgenommen werden.

Schule an der Virneburg

Die Situation in Langenfeld stellt sich anders dar als an den anderen beiden Schulen. Dort besteht die Schwierigkeit darin, einen entsprechenden Maßnahmenträger zu finden, der die Ferienbetreuung durchführt. Anders als in Ratingen und Velbert ist dort kein Träger regional angesiedelt, der auch im sonstigen Kontext (z.B. Betreuung im Freizeitbereich) mit den Familien der Schülerinnen und Schüler vernetzt ist. Die im Schulbetrieb tätigen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter werden überwiegend von Trägern entsandt, die für die Ferienbetreuung aus strukturellen Gründen keine Mitarbeitenden entsenden können.

Für die Ferienbetreuung 2022 hat der Förderverein nun Gespräche mit einem neuen Maßnahmenträger aufgenommen. In diesen Gesprächen soll geklärt werden, ob dieser die Ferienbetreuung durchführen kann. In diesem Zusammenhang wurde auch hier die Information sehr positiv aufgenommen, dass der Zuschuss des Kreises angehoben wurde, was die Erfolgsaussichten zusätzlich verbessert. In diesem Kontext könnten, bei Erfolgslosigkeit der Gespräche mit dem potentiell neuen Anbieter, auch erneut Gespräche mit einem Anbieter aus der Vergangenheit geführt werden.

Fazit:

Die seinerseits gewählte Konzeption für die Ferienbetreuung lässt den Fördervereinen den erforderlichen Handlungsspielraum, um mit den von ihnen ausgewählten Maßnahmenträgern frei über die Ausgestaltung der Ferienbetreuung zu verhandeln und ein gemeinsames Konzept abzustimmen.

Mit der Aufstockung des Zuschusses durch den Kreistag wurde die finanzielle Ausstattung zunächst so angepasst, wie es der aktuellen Marktlage entspricht.

Diese unterliegt, wie alle anderen Kosten auch, einer Dynamik, die verfolgt und der Zuschuss zu gegebener Zeit ggf. erneut angepasst werden muss.

Ob und wenn ja, in welchem Umfang ein Zuschuss für eine Beförderung in Betracht kommt, wird im Laufe des Jahres 2022 verfolgt. Sollte sich ein solcher Bedarf herauskristallisieren, wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag einbringen.